

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der FDP

Ein starkes Europa braucht starke Regionen – Der Entwurf der EU-Kommission für einen mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 muss grundlegend überarbeitet werden

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der am 16. Juli 2025 von der EU-Kommission vorgelegte Entwurf für einen mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 (MFR) ist im Vergleich zur aktuellen EU-Förderpolitik strukturell derart überarbeitet worden, dass viele für Mecklenburg-Vorpommern besonders bedeutsame Förderprogramme in einem großen Fonds zusammengelegt wurden.
2. Nach den Vorstellungen der EU-Kommission soll die Verteilung der Fördermittel zukünftig national erfolgen, was zu weniger Mitspracherechten der Bundesländer führt. Die EU-Mittel sollen dabei über sogenannte Nationale und Regionale Reformpläne ausbezahlt werden, in denen die Kommission mit den Mitgliedstaaten konkrete Ziele, Reformen und Investitionen vereinbart.
3. Nach den vorliegenden Planungen werden die bisherigen Mittel für die EU-Agrarpolitik um 30 Prozent sinken, was gerade Mecklenburg-Vorpommern hart treffen würde.

- II. Der Landtag unterstützt den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18. Juni 2025, in dem der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und die Regierungschefs der Länder die gemeinsame Stellungnahme des Bundes und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach dem Jahr 2027 bekräftigen. Für die Neuausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens gilt es, den effektiven und effizienten Einsatz der Unionsmittel sicherzustellen und die Europäische Kohäsionspolitik als ein zentrales Instrument zu verankern. Die Kohäsionspolitik mit ihren in den EU-Verträgen verankerten Elementen ist in Zeiten großer Herausforderungen eine wichtige Säule eines solidarischen Europas und ein zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, nachhaltigen Entwicklung, Verantwortung für die ländlichen Räume, von Beschäftigung, Bildung und Inklusion und gleichmäßigen Entwicklung aller europäischen Regionen. Die Förderwürdigkeit aller Regionen, differenziert nach ihrer strukturellen Entwicklung und nach ihrem regionalen Handlungsbedarf, muss erhalten bleiben. Insbesondere strukturschwache und von der Transformation betroffene Regionen sollen in Aufholprozessen und bei der Stärkung von Wachstum und Beschäftigung unterstützt werden. Die Kohäsionspolitik ist aus Sicht von Bund und Ländern kein Kriseninstrument, sondern muss auf langfristige Ziele und Investitionen ausgerichtet sein. Dabei muss sie so konzipiert sein, dass sie bei Bedarf einen Beitrag zur Bewältigung neuer Herausforderungen leisten kann.
- III. Die Landesregierung wird beauftragt, sich weiterhin auf Bundesebene und auf europäischer Ebene für die Beibehaltung und Weiterentwicklung einer regionalisierten europäischen Kohäsionspolitik inklusive der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Regional- und Sozialfonds einzusetzen sowie auf eine Überarbeitung des vorgelegten Entwurfes zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 hinzuwirken. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 31. Januar 2025, dass insbesondere auf folgende Punkte hinzuwirken ist:
1. Die von der EU-Kommission vorgesehene Zentralisierung der Fördermittelvergabe und die geplante gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Haushaltstitel werden abgelehnt.
 2. Die Vergabepaxis muss regionalisiert bleiben. Die Bundesländer müssen weiterhin entscheiden dürfen, wie die Gelder verteilt werden.
 3. Die Mittelverteilung muss weiterhin unter Berücksichtigung zusätzlicher Indikatoren wie sozioökonomische Faktoren, demografische Herausforderungen sowie klima- und umweltbezogene Kriterien erfolgen, sodass die dafür bereitgestellten Gelder in gleicher Höhe fließen können.

Julian Barlen und Fraktion

Daniel Peters und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Constanze Oehlrich und Fraktion

René Domke und Gruppe